

TOP 3.7.5 Maßnahmen zur Förderung von Getränkemehrwegsystemen

1. Beschreibung der Problematik

Die Quote von Getränken, die in Mehrweggebinden abgefüllt sind, lag 1992 über alle Getränkearten bei 90% und ist aktuell auf 20% abgesunken/Tendenz weiter fallend. Auch Bier wird schon zu einem Viertel in der 0,5l-Dose abgefüllt/Tendenz steigend, ebenso wie bei Bier in 0,3l-GlasEW. Geht der Trend so weiter, wird Mehrweg bei Mineralwasser & Limonaden bald verschwunden sein. Dem Unternehmen nach halten BILLA und MERKUR noch bei etwa 35% Unternehmensmehrwegquote. Diskonter wie HOFER haben 0% als Konzept und setzen damit seit Jahren die Vollsortimenter unter Druck, die nun auch Einweg forcieren.

2. Auswirkungen

Einweg ist mit deutlich mehr **Ressourcenverbrauch und Müllaufkommen** verbunden. Ein Hearing von Ökobilanzexperten im BMLFUW hat 2010 bestätigt, dass Mehrweg gegenüber Einweg deutliche Umweltvorteile aufweist. Dies wird sich auch durch die seit Jahren großen Anstrengungen der Wirtschaft zur Forcierung des PET-Recyclings (ARA als organ „Drehscheibe“ und Lobbyist) nicht ändern. Innovationen bei und Investitionen in Mehrweg finden dagegen heute nicht mehr statt. Mehrweg würde **regionale und inländische Wertschöpfung bevorzugen**. Der aktuelle Trend ist gegenläufig und setzt kleinere und mittlere abfüllende Unternehmen, aber auch den Getränkehandel unter Druck (6000 Arbeitsplätze in der Abfüllung).

Derzeit wird **umweltbewusstes Kaufverhalten der KonsumentInnen zunehmend bestraft**: Mit laufenden Sonderangeboten für Getränke in Einwegverpackungen und kontinuierlichem Zurückfahren des Mehrwegangebots versucht der Handel die KonsumentInnen in ihren Präferenzen aufzuweichen.

3. Stand der Verhandlungen

1992 wurden - zwischen SPÖ und ÖVP paktiert – globale Getränkeziele in der Verpackungszielverordnung festgelegt, um einen hohen Mehrweganteil zu sichern. Die von der WKÖ versprochene „freiwillige Erfüllung“ dieser Ziele per „Selbstgestaltung der Wirtschaft“ hat nie stattgefunden. So hat dann auch eine Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes aus 2002 den BMLFUW zur Erlassung von **individuell** verbindlichen Getränkezielen verpflichtet. Dem ist der BMLFUW aber nie nachgekommen, sondern hat WKÖ-Selbstverpflichtungserklärungen, die anfangs auch Mehrweg als Ziel („Wahlfreiheit der KonsumentInnen“) enthielten, geduldet. 2008 hat die WKÖ Mehrweg als Ziel gestrichen und nur mehr CO₂-Kompensationsmaßnahmen in Lebensmittelindustrie und -handel (zB Umstieg auf erneuerbare Energieträger) versprochen (~ „Nachhaltigkeitsagenda 2008 – 2017“).

2009 forderte die SPÖ **verbindliche** Maßnahmen zur Förderung von Getränkemehrwegsystemen und blockierte dazu den **Arbeitsentwurf für eine AWG-Novelle Verpackungen**.

Nicht zuletzt deswegen hat der BMLFUW Anfang 2010 eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe eingerichtet, die Ende 2010 einen Vorschlag für ein **Ökobonusmodell** vorgelegt hat:

Es kombiniert eine Abgaben- mit einer Bonuszahlung. Erfasst sind alle Getränkearten mit Ausnahme von Milch. Verpflichtete sind die Letztvertreiber: Wenn Getränke zu weniger als 30% in Mehrweggebinden verkauft werden, so wird eine Lenkungsabgabe von 20 Cent je Einweggebinde fällig. Bis 2018 steigt dieses Ziel auf 50%. Soweit Abgabenzahlungen fließen,

werden die Mittel unter denjenigen Letztvertreibern, die die Quote überschritten haben, anteilig im Verhältnis der Quotenüberschreitung aufgeteilt (= Ökobonus).

Die WKÖ (und damit auch die ÖVP) haben bis dahin jegliche Gespräche in der Sache verweigert, da es von Seiten der Großformen des Handels keinerlei Pouvoir dafür gegeben hat. Aber um einen **Ministerratsbeschluss über eine AWG-Novelle zur Umsetzung der EU-Abfallrahmenrichtlinie** möglich zu machen, haben sich SPÖ und ÖVP im Herbst 2010 auf eine **parlamentarische Entschliebung geeinigt (1369/AE XXIV.GP betreffend Nachhaltigkeit im Bereich Verpackungen)**. Demnach dürfte es 2011 zu einer umfassenden AWG-Novelle Verpackungen kommen; denn der BMLFUW soll über Vorschlag der Sozialpartner bis Mitte 2011 Maßnahmen und Regelungen vorlegen

- zur Öffnung der ARA-Haushaltssammlung für Wettbewerb sowie
- zur Förderung von Getränkemehrwegsystemen sowie
- zur Vermeidung von Littering.

Die **Umweltgruppe im Beirat für Wirtschaft und Sozialfragen** hat dazu zwei Positionspapiere und einen Entwurf zur Ergänzung der bestehenden Nachhaltigkeitsagenda ausgearbeitet, die Mitte 2011 an die zuständigen Bundesminister sowie die im Parlament vertretenen Parteien übermittelt worden sind (siehe gemeinsame Presseaussendung WKÖ/AK vom 13.8.2010):

In der „SOZIALPARTNEREMPFEHLUNG MEHRWEG“ wird eine Stabilisierung von Mehrweg am Niveau von 2010 angestrebt; die Empfehlung folgt dem Konzept der bisherigen Selbstverpflichtungserklärung; neu ist, dass die AK nun auch in den laufenden Nachhaltigkeitsagenda-Prozess einbezogen sein soll.

Das Positionspapier „ÖFFNUNG DER HAUSHALTSVERPACKUNGSSAMMLUNG FÜR WETTBEWERB“ schlägt - als Zwischenschritt auf dem Weg zur Überarbeitung der diesbezüglichen abfallrechtlichen Regelungen - einen „Runden Tisch der Sammel- und Verwertungssysteme“ unter Moderation durch die zuständige Bundeswettbewerbsbehörde zur Abklärung der wettbewerblichen Fragestellungen vor.

Im Herbst 2011 hat die WKÖ **die nötigen Unterschriften – allen voran von SPAR und REWE, die Unterstützung zugesagt haben – unter die Mehrweg-Charta** einholt.

Ende Sommer 2012 hat das BMLFUW auch „grünes Licht“ für **die Mehrweg-Kampagne des BMLFUW (Titel: „Sags am Mehrweg“)** gegeben, die für die KonsumentInnen sichtbar und attraktiv sein und das Image von Mehrweg wieder heben soll – rund 20 kleinere und mittlere Abfüller beteiligen sich – große Handelsketten werden das voraussichtlich auch tun.

Mittlerweile haben im Rahmen der ARGE Nachhaltigkeitsagenda (ARGE) **mehrere Sitzungen des Stakeholder-Beirats** stattgefunden, in dem die Sozialpartner vertreten sind. Eine (in Kooperation mit der AK entwickelte) **KonsumentInnenbefragung im Auftrag der WKÖ** (Sommer 2012) hat die bekannten KonsumentInnenpräferenzen - und das Potential für eine erfolgreiche Umsetzung - bestätigt. Daten für 2011 zeigen, dass **Mehrweg nur um 0,2% zurückgegangen** ist – es ist aber noch unklar, warum. Eine **gemeinsame Presseaussendung der Sozialpartner** ist in Vorbereitung.

Offen sind aber immer noch viele Fragen rund um das **Monitoring und das Controlling der von den Unternehmen zugesagten Maßnahmen und ihrer Wirksamkeit**. Angelpunkt sind hier die großen Handelsketten als Gatekeeper zwischen KonsumentInnen und Abfüllern. Deswegen fordert die AK die Ketten auf, das **Stabilisierungsziel auch (handels)unternehmensintern** umzusetzen – erste Zustimmungen von SPAR und REWE zeichnen sich ab. Wichtig wäre auch mehr objektive Marktdaten zur Beurteilung der Fortschritte.

Verbesserungswürdig ist auch noch die **Information der Öffentlichkeit durch die ARGE**.

4. Position/Forderung der AK

So wie Europäische Konsumentenverbände und der VKI tritt auch die AK für die Förderung von Mehrweg ein. Damit soll die **Wahlfreiheit der KonsumentInnen** gewährleistet und **umweltbewusstes Kaufverhalten gefördert** werden. Angesichts der Konzentration im Lebensmittelhandel und der Marktmacht und Präferenzen der großen Ketten müssen verbindliche Maßnahmen jedenfalls auf der Letztvertreiber-Ebene ansetzen (siehe Beschluss zu Antrag Nr 21, 147. HV).

Da hinter den bisherigen WKÖ-Selbstverpflichtungserklärungen wenig Willen zur Umsetzung gestanden hat, **hat die AK das Ökobonusmodell positiv begutachtet**. Denn die vorgeschlagene Lenkungsabgabe erscheint geeignet, Ausweichverhalten der Großformen des LEH zu unterbinden: Eine Pflicht unter bloßer Androhung einer Verwaltungsstrafe wäre nicht spürbar genug; Strafzahlungen würden entweder auf die Abfüller oder/und die KonsumentInnen überwältigt. Ziel des Modells ist ja nicht, Abgabenzahlungen zu induzieren. Ziele und Fristen sollen vielmehr so gestaltet sein, dass sie für die betroffenen Kreise erfüllbar sind.

Um aus dem bisherigen Patt heraus einen „dritten Weg“ möglich zu machen, war die AK auch zu „freiwilligen“ Maßnahmen gesprächsbereit, wenn sie zu einer Stabilisierung von Mehrweg führen und **glaubhaft von den Großformen des Handels getragen werden**. Der Kompromiss, der nun auf Ebene der Sozialpartner erzielt werden konnte, birgt – wenn er konsequent verfolgt wird - reale Chancen Mehrweg wieder im Lebensmittelhandel für KonsumentInnen attraktiver und sichtbarer zu machen, regionale Abfüller zu stärken und somit die Umwelt zu entlasten und Arbeitsplätze zu sichern.